



Zl.: 902/102 - 2020

St. Marein bei Graz, am 15.10.2020

Betr.: 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Bearbeiter: **Bgm. Ing. Franz Knauhs**

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde St. Marein bei Graz für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

(Ing. Franz Knauhs)

Angeschlagen am 15.10.2020

Abgenommen am